

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 8 Oö. VOPST-LF (weggefallen)

Oö. VOPST-LF - V Schutz der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vor der Einwirkung durch künstliche optische Strahlung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 8 Oö. VOPST-LF seit 31.12.2019 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at